



Antwort zur Anfrage Nr. 1014/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn  
betreffend **Parkflächen Im Borner Grund ( ödp )**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Ausfahren aus dem Grundstück Im Borner Grund 74 war nicht gefahrlos möglich. Durch parkende Fahrzeuge fehlte die notwendige Sichtbeziehung. Aus diesem Grunde wurden dort Grenzmarkierungen aufgetragen, um das notwendige Sichtdreieck herzustellen.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wer einen Stein vor die Einfahrt des Anwesens 68a deponiert hat. Selbstverständlich wird die Verwaltung dieser Angelegenheit nachgehen.

Mainz, 28. Juli 2011

gez. Eder

Katrin Eder  
*Beigeordnete*